



Meistervorbereitung Konditor - Teil I berufsbegleitend

Sie möchten den Weg der Selbstständigkeit gehen oder als Führungskraft in einer leitenden Position agieren? Dann bereiten wir Sie sowohl in der Theorie als auch in der Praxis bestens auf Ihre berufliche Zukunft als Konditormeister vor.

Das praktische Fachwissen erlangen Sie in unserem Teil I (Fachpraxis) der Meistervorbereitung, die sich aus insgesamt vier Teilen zusammensetzt. Um den Meistertitel zu erwerben, ist der erfolgreiche Abschluss aller vier Teile notwendig.

Infomaterial

Infomaterial anfordern: weiterbildung@hwk-saarland.de

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Meisterprüfung wird zugelassen, wer eine Gesellenprüfung oder eine vergleichbare Facharbeiterprüfung bestanden hat. Bei einer fachfremden Gesellenprüfung oder Facharbeiterprüfung ist der Nachweis einer mehrjährigen Gesellentätigkeit erforderlich. Über Ausnahmen entscheidet der Meisterprüfungsausschuss.

Organisatorisches

Ein offizielles Einladungsschreiben inkl. allen wichtigen Unterlagen und Infos wird ca. fünf Wochen vor Kursbeginn per E-Mail übermittelt.

Der Kurs wird nur durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmeranzahl erreicht ist.

Gebühren

- Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach dem jeweilig aktuellen Gebührenverzeichnis
 - Unterrichtsgebühr: zurzeit 1.435€
 - Prüfungsgebühr: zurzeit 990€

Kursinhalte

- Torten und Dessertvariationen
- Speiseeis und Süßspeisen
- Schokolade
- Feine Backwaren
- Plaknte Erzeugnisse



- Gestaltung
- Meisterprüfungsprojekt
- Situationsaufgaben

Anmeldung & Beratung

Marcel Woll

Telefon 0681 5809-114

weiterbildung@hwk-saarland.de



Hinweis

Sie möchten sich anmelden oder haben Fragen zum Kurs, zur Kursplanung oder den Fördermöglichkeiten? Dann stehen Ihnen unsere Ansprechpartner zur Seite.

Unser Tipp

Fördermöglichkeiten

- [Aufstiegs-BAföG](#) beim Amt für Ausbildungsförderung
- Aufstiegsbonus

Nach der Meisterausbildung können Sie für die/den Geprüfte/n BetriebswirtIn HwO erneut Aufstiegs-BAföG erhalten.

Sie sind nicht selbst der Rechnungsempfänger?

Die Rechnung kann nur auf einen anderen Rechnungsempfänger (z. B. Ihre Firma) ausgestellt werden, wenn ein ausgefülltes und unterschriebenes Kostenübernahmeformular vorliegt. Dieses Formular steht Ihnen [hier zum Download](#) zur Verfügung.